

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Unternehmensberatung Joachim Pradel.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge, deren Gegenstand die Erteilung von Rat und Auskünften an den Auftraggeber bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung unternehmerischer oder fachlicher Entscheidungen ist.

Sie gelten ebenso für die Durchführung von Workshops, Trainings oder Schulung für den Auftraggeber, die Teilnahme an offen ausgeschriebenem Veranstaltungen sowie für die Nutzung des Kommunikationsforums.

2. Allgemeine Beratungsdienste

2.1. Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulden wir nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

2.2. Wir sind berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

2.3. Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber.

2.4. Wir erbringen unsere Leistungen grundsätzlich in schriftlicher Form. Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

2.5. Unsere Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

2.6. Unsere Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen nach § 1 des Vertrages ist auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt.

Wir sichern zu, dass wir gegen Schadensfälle im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit in angemessenem Umfang versichert sind. Ein etwaiger Schadensersatz ist daher in der Höhe auf die Versicherungsleistung beschränkt.

Diese Regeln gelten auch, wenn wir für einen Erfüllungsgehilfen oder einen sonstigen Beauftragten haften.

2.7. Im Falle einer mangelbehafteten Leistung sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

2.8. Wir verpflichten uns, über uns bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers auch über die Vertragslaufzeit hinaus Stillschweigen zu bewahren.

2.9. Durch unseren Vertrag mit dem Auftraggeber werden wir nicht daran gehindert, gleichartige Leistungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter durchzuführen.

2.10. Änderungen des Vertrages, insbesondere die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen, bedürfen der Schriftform.

2.11. Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz.

3. Schutz des geistigen Eigentums

Alle von uns entwickelten Dokumente, Unterlagen und Medien sind zu unseren Gunsten urheberrechtlich geschützt; alle Ausnahmen davon bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen des Auftrags von uns gefertigten Berichte, QM-Dokumente, Organisationspläne, Berechnungen etc. nur für seine eigenen Zwecke zu verwenden. Gleiches gilt für alle im Rahmen von Workshops, Trainings oder Seminaren überlassenen Unterlagen und Dokumentationen.

4. Anmeldebedingungen für offen ausgeschriebene Seminare und Schulungen

4.1. Anmeldebestätigung: Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung von uns eine schriftliche Bestätigung. 3 Wochen vor Beginn des Seminars gehen Ihnen die Rechnung und, soweit erforderlich, ein Prospekt des Tagungshotels mit Anreiseskizze zu. Wir behalten uns vor, das Seminar bis 10 Tage vor Beginn aus wichtigem Grund zu stornieren. Dazu zählt auch die Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl. In diesem Fall sind wir nur zur Erstattung bereits gezahlter Seminargebühren verpflichtet.

4.2. Leistungen: Soweit in der Ausschreibung nicht anders ausgewiesen, umfassen unsere Leistungen die Durchführung des Seminars laut Beschreibung einschließlich Mittagsimbiss und 2 Kaffeepausen pro Seminartag sowie eine Arbeitsunterlage.

4.3. Unterkunft: Soweit in der Ausschreibung nicht anders ausgewiesen, bitten wir Sie, notwendige Hotelreservierungen selbst vorzunehmen. Auf Wunsch informieren wir Sie gern über Unterkunftsmöglichkeiten.

4.4. Stornierung der Anmeldung: Sollten Sie nicht am Seminar teilnehmen können, so entstehen Ihnen keine Kosten, wenn wir spätestens 4 Wochen vor Beginn des Seminars eine schriftliche Abmeldung von Ihnen erhalten. Geht uns Ihre schriftliche Abmeldung bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Seminars zu, müssen wir Ihnen eine Stornierungsgebühr von 100 € berechnen; ist die Unterbringung Teil unserer Seminarausschreibung, fallen zusätzliche Stornierungskosten von 100 € je Seminartag an. Bei späterer Abmeldung ist die volle Seminargebühr fällig. Es steht Ihnen jedoch frei, einen Ersatzteilnehmer in das Seminar zu entsenden.

4.5. Zahlung: Die Höhe der Seminargebühr ist in der Seminarbeschreibung und in der Rechnung ausgewiesen. Die Seminargebühr ist spätestens 10 Tage vor Beginn des Seminars auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

4.6. Teilnehmerzahl: Zur effizienten Durchführung des Seminars und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die jeweilige Teilnehmerzahl entnehmen Sie bitte der Seminaurausschreibung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei uns berücksichtigt. Wir empfehlen Ihnen daher eine frühzeitige Anmeldung.

5. Ergänzungen für Lehrgänge

5.1. Änderungen: Wir behalten uns zeitliche und örtliche Änderungen in zumutbarem Rahmen vor. Ferner behalten wir uns den Ersatz von Dozenten sowie den Austausch und die Veränderung von Lehrmaterialien aus wichtigem Grund vor.

5.2. Teilnahmevergütung: Die vereinbarte Vergütung ist bei Abschluss des Vertrages fällig, sofern nichts anderes vereinbart wird. Sollten in Ausnahmefällen Ratenzahlungen vereinbart sein, und gerät der Teilnehmer mit mehr als einer Rate in Rückstand, wird die gesamte noch offene Restsumme zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wird. Ansprüche der Teilnehmer auf Übernahme oder Erstattung der Teilnahmevergütung oder von Teilen davon entbinden den Teilnehmer nicht seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber uns.

5.3. Ausfall von Unterrichtsleistungen: Fallen Unterrichtsleistungen aus einem Grund aus, den wir zu vertreten haben, werden sie nachgeholt. Fallen sie aus einem Grund aus, den wir nicht zu vertreten haben, werden wir uns um ihre Nachholung bemühen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

5.4. Hausordnung: Die Teilnehmer verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten sowie die Einrichtung und die Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln.

6. Nutzung des externen Speicherbereichs

6.1 Die Nutzung des von uns bereitgestellten externen Speicherbereichs (STRATO HiDrive) zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Dokumenten erfordert eine Vereinbarung und die Bereitstellung von Zugangsdaten für den Nutzer durch uns.

6.2 Zugangsdaten sind von den in der getroffenen Vereinbarung festgelegten Nutzer*innen vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6.3. Wir haften ausdrücklich nicht für unbefugten Zugriff auf den bereitgestellten externen Server.

7. Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter:

<https://www.unternehmensberatung-joachim-pradel.de/datenschutz.html>

<https://www.unternehmensberatung-joachim-pradel.de/datenschutz.html>

8. Weitere Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.

Joachim Pradel, Januar 2023